

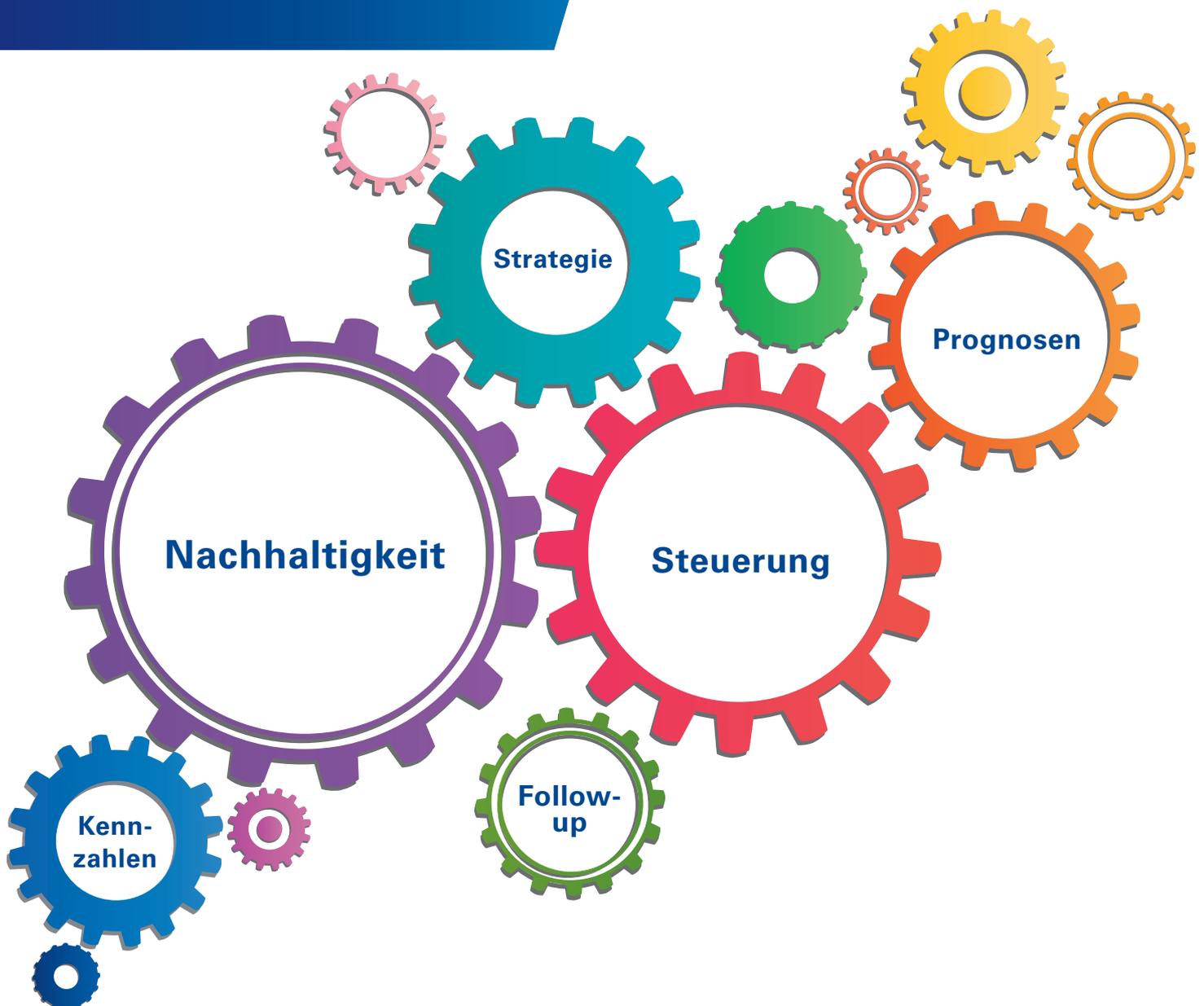
ACCOUNTING INSIGHTS

August 2014

DRS 20 – Umsetzungs- analyse DAX 30 mit Best Practice-Beispielen

KPMG

cutting through complexity



Inhalt

Vorwort	3
1 Executive Summary	4
2 Über diese Publikation	8
3 Analyse	9
3.1 Umfang und Bestandteile	9
3.1.1 Umfang der Lageberichte	9
3.1.2 Zusammengefasste Lageberichte	10
3.1.3 Angabe einer Übereinstimmung mit dem IFRS Practice Statement „ <i>Management Commentary</i> “	11
3.1.4 Nachhaltigkeitsbericht	12
3.1.5 Vergütungsbericht	13
3.1.6 Follow-up-Berichterstattung	14
3.1.7 Prognose-, Risiko- und Chancenbericht	16
3.1.8 Gesonderter Abschnitt zur Aktie	17
3.2 Freiwillige Berichterstattung zu strategischen Zielen und Strategien	18
3.3 Darstellung der bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Steuerungsgrößen	20
3.4 Prognose der bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren	25
3.4.1 Prognosehorizont	25
3.4.2 Umfang der prognostizierten Leistungsindikatoren	26
3.4.3 Prognosegenauigkeit	28
3.5 Risikoberichterstattung	30
3.5.1 Quantifizierung und Bedeutung der Risiken	30
3.5.2 Risikomanagementsystem	35
Anlage: In die Analyse einbezogene Unternehmen	37

Vorwort

Die Lageberichterstattung hat in Deutschland traditionell einen besonders hohen Stellenwert. Entsprechend hoch ist hier die Regelungsdichte – vor allem im europäischen Vergleich.

Die gesetzlichen Regelungen der §§ 289 und 315 HGB sind nach zahlreichen Erweiterungen in den Vorjahren seit der BilMoG-Reform von 2009 unverändert geblieben. Dennoch hat das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) als gesetzlich legitimierter Standardsetter für die Konzernrechnungslegung die seit 2004 bestehenden Regelungen des DRS 15 *Lageberichterstattung* und des DRS 5 *Risikoberichterstattung* überarbeitet, um die zwischenzeitlich gesammelten praktischen Erfahrungen und internationale Entwicklungen zu reflektieren. Zugleich sollte der Standard noch anwenderfreundlicher gestaltet werden. Als Ergebnis dieses Prozesses, der durch rege Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit geprägt war, wurde DRS 20 *Konzernlagebericht* im Dezember 2012 verabschiedet und vom Bundesministerium der Justiz (BMJ; heute: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, BMJV) bekannt gemacht.

Diese Neuregelungen, die von den meisten Unternehmen im Geschäftsjahr 2013 erstmals anzuwenden waren, haben wir zum Anlass genommen, die Umsetzung der neuen Anforderungen durch die Unternehmen im DAX 30 zu analysieren. Die vorliegende Publikation reflektiert diesen „Praxis-Check“ und dient als Ergänzung unserer Publikation „Accounting Insights: DRS 20 – Konzernlagebericht“ vom Dezember 2012, in der wir bereits die wichtigsten Änderungen dargestellt haben.

Für den Jahresverlauf 2014 haben das DRSC, die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung e. V. (DPR) und das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) einen fortlaufenden Erfahrungsaustausch zur Anwendung des DRS 20 vereinbart. Zu dieser Fachdiskussion möchten wir mit der vorliegenden Analyse einen wichtigen Beitrag leisten. Zugleich zielt sie darauf ab, die berichtenden Unternehmen bei der Optimierung der eigenen Lageberichterstattung unter Berücksichtigung der Industriepaxis zu unterstützen.

Haben Sie Fragen oder Anmerkungen?

Sprechen Sie uns gerne jederzeit an!



Dr. Markus Zeimes
Partner, Audit
Region West



Haiko Schmidt
Partner, Audit
Region Nord



Alexander Bock
Partner, Audit
Region Mitte



Mario Geisler
Partner, Audit
Region Ost



Dr. Matthias Fuchs
Partner, Audit
Region Südwest



Prof. Dr. Bernd Grottel
Partner, Audit
Region Süd



Dr. Robert Link
Senior Manager, Audit
Accounting Centre
of Excellence



Ingo Rahe
Director, Audit
Department of
Professional Practice

Autor:

Ingo Rahe
KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Department of Professional Practice

Executive Summary

Der typische Lagebericht eines DAX-Unternehmens ist ein zusammengefasster Lagebericht und umfasst üblicherweise etwa 100 Seiten. Hinsichtlich des Aufbaus orientiert sich der zusammengefasste Lagebericht stark an der Gliederung des DRS 20. Er enthält Ausführungen zu (strategischen) Zielen und Strategien, greift dabei die Empfehlungen des DRS 20 auf, jedoch nicht vollumfänglich. Die Follow-up-Berichterstattung (Vergleich der Ist-Kennzahlen mit den Prognosen aus dem Vorjahr) wird in tabellarischer Form im Wirtschaftsbericht vorgenommen. Übereinstimmungs-erklärungen mit dem DRS 20 und/oder dem international bekannteren IFRS Practice Statement „*Management Commentary*“ werden nur selten abgegeben.

Zu den am häufigsten angegebenen finanziellen Leistungsindikatoren, anhand derer ein Unternehmen gesteuert wird, zählen: Umsatzerlöse, EBIT/adjusted EBIT, operative Marge, Investitionen und Return on Capital Employed (ROCE). Nur selten entsprechen die in den Kennzahlen verwendeten Angaben reinen IFRS-Größen. In einigen Fällen wird die Steuerung ergänzt durch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, die vorwiegend die Zufriedenheit und Treue der Kunden sowie das Engagement und die Zufriedenheit der Mitarbeiter berücksichtigen. Die Kategorisierung von Leistungsindikatoren als finanziell oder nichtfinanziell wird dabei uneinheitlich vorgenommen.

Im Mittel werden etwa sechs bedeutsamste Leistungsindikatoren als steuerungsrelevant beschrieben, bei den prognostizierten Leistungsindikatoren sind dies durchschnittlich sieben. Sehr deutliche Unterschiede bestehen dabei hinsichtlich der Bandbreite der zur Steuerung verwendeten Leistungsindikatoren und der prognostizierten Leistungsindikatoren. Über die Mindestanforderungen hinaus werden überwiegend Prognosen auch zu solchen Kennzahlen abgegeben, die nicht als bedeutsamste Steuerungskennzahlen identifiziert werden.

Der Prognosehorizont beträgt in der Regel ein Jahr. Die Genauigkeit der Prognosen liegt sehr häufig über der vom Standard verlangten Mindestanforderung – das heißt, es werden nicht nur qualifiziert-komparative Prognosen abgegeben, sondern meist auch Intervall- und Punktprognosen.

Die Risikoberichterstattung erfolgt sehr unterschiedlich: Während die Hälfte der Unternehmen eine Quantifizierung der Risiken – zumindest in Bandbreiten – vornimmt, variiert bei den übrigen 50 Prozent die Darstellungsart, inwieweit die einzelnen Risiken für sie von Bedeutung sind.

Nachfolgend finden Sie eine detaillierte Übersicht der Auswertung in Zahlen. In die Analyse wurden 28 Unternehmen einbezogen.

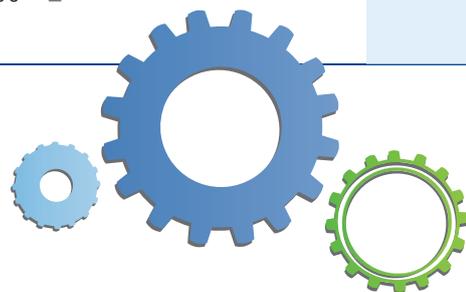


Übersicht der Auswertung

Analysegegenstand	Einheit			Details in Abschnitt
Umfang und Bestandteile				
Wie umfangreich sind die Lageberichte?	Seitenzahl	Von 23 Bis 308 Mittel 97		3.1.1
Werden zusammengefasste Lageberichte erstellt?	Unternehmen	✓ 17 ✗ 11		3.1.2
Wird eine Übereinstimmung mit dem IFRS Practice Statement angegeben?	Unternehmen	✓ 2 ✗ 26		3.1.3
Gibt es Ausführungen zu Nachhaltigkeits-themen im Lagebericht?	Unternehmen	✓ im gesonderten Abschnitt 21 ✓ innerhalb der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren 5 ✗ nur außerhalb des Lageberichts 2		3.1.4
Wird der Vergütungsbericht im Lagebericht abgedruckt?	Unternehmen	✓ 11 ✗ 17		3.1.5
Wie erfolgt die Follow-up-Berichterstattung?	Unternehmen	Tabelle 22 Fließtext 6		3.1.6
Wo im Lagebericht wird die Follow-up-Berichterstattung aufgeführt?	Unternehmen	Wirtschaftsbericht 22 Prognosebericht 5 Gesonderter Abschnitt 1		3.1.6
Wie wird der Prognose-, Risiko- und Chancenbericht dargestellt?	Unternehmen	Als drei separate Berichte 9 Prognosebericht separat, Risiko- und Chancenbericht kombiniert 18 Als integrierter Bericht 1		3.1.7
Gibt es einen gesonderten Abschnitt zur Aktie?	Unternehmen	✓ 5 ✗ 23		3.1.8
Freiwillige Berichterstattung über Ziele und Strategien				
Wird freiwillig über strategische Ziele und Strategien berichtet?	Unternehmen	✓ 23 ✗ 5		3.2
Werden dabei die Empfehlungen des DRS 20 beachtet?	Unternehmen	✓ 13 ✗ 10		3.2

Analysegegenstand	Einheit		Details in Abschnitt
Steuerungssystem			
Wie viele bedeutsamste Steuerungsgrößen werden angegeben?	Größen	Von 1 Bis 11 Mittel 6	3.3
Wie viele bedeutsamste finanzielle Steuerungsgrößen werden dargestellt?	Größen	Von 1 Bis 10 Mittel 5	3.3
Welche bedeutsamsten Steuerungsgrößen werden dargestellt?	Größen (Top 5)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Umsatzerlöse (17-mal), davon 3-mal mit Bereinigungen 2. EBIT/adjusted EBIT (16-mal), davon 2-mal adjustet 3. Operative Marge (12-mal) 4. Investitionen (12-mal) 5. Return on Capital Employed (9-mal) 	3.3
Werden nur IFRS-Werte als finanzielle Steuerungsgrößen angegeben?	Unternehmen	<input checked="" type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 23	3.3
Werden grundlegend unterschiedliche Segmentsteuerungsgrößen dargestellt?	Unternehmen	<input checked="" type="checkbox"/> 9 <input type="checkbox"/> 19	3.3
Wie viele bedeutsamste nichtfinanzielle Steuerungsgrößen werden dargestellt?	Größen	Von 1 Bis 5 Mittel 3	3.3
Welche bedeutsamsten nichtfinanzielle Steuerungsgrößen werden dargestellt?	Größen (Top 7)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anzahl Auslieferungen Kraftfahrzeuge (3-mal) 2. Auftragsbestand/-eingang (2-mal) 3. Kundenzufriedenheit/-treue (2-mal) 4. Mitarbeiterengagement (2-mal) 5. Mitarbeiterzufriedenheit (2-mal) 6. Mitarbeiteranzahl (2-mal) 7. CO₂-bezogene Angaben (2-mal) 	3.3

Analysegegenstand	Einheit		Details in Abschnitt
Prognosen			
Wie ist der Prognosehorizont?	Unternehmen	Ein Jahr 27 Zwei Jahre 1	3.4.1
Für wie viele finanzielle Leistungsindikatoren werden Prognosen abgegeben?	Größen	Von 2 Bis 12 Mittel 6	3.4.2
Werden auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren prognostiziert?	Unternehmen	<input checked="" type="checkbox"/> 13 <input checked="" type="checkbox"/> 15	3.4.2
Für wie viele nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden Prognosen abgegeben?	Größen	Von 1 Bis 7 Mittel 2	3.4.2
Werden Prognosen auch für Leistungsindikatoren abgegeben, die nicht zu den bedeutsamsten Leistungsindikatoren zählen?	Unternehmen	<input checked="" type="checkbox"/> 16 <input checked="" type="checkbox"/> 12	3.4.2
Mit welcher Genauigkeit werden die Prognosen abgegeben?	Unternehmen	Nur qualifiziert-komparativ 4 Auch Intervallprognosen 19 Auch Punktprognosen 18	3.4.3
Risikoberichterstattung			
Werden die Risiken quantifiziert?	Unternehmen	<input checked="" type="checkbox"/> 14 <input checked="" type="checkbox"/> 14	3.5.1
Wird zum Risikomanagementsystem ein allgemein anerkanntes Rahmenkonzept angegeben?	Unternehmen	<input checked="" type="checkbox"/> COSO 7 <input checked="" type="checkbox"/> ISO 31000 2 <input checked="" type="checkbox"/> 19	3.5.2



Über diese Publikation

Einbezogene Unternehmen

Von den 30 Unternehmen im DAX 30 weisen drei ein abweichendes Geschäftsjahr (1. Oktober bis 30. September) auf und waren somit in der aktuell ausgewerteten Finanzberichterstattung 2013 noch nicht zur Anwendung des DRS 20 verpflichtet. Bei einem dieser Unternehmen lassen allerdings Art und Umfang der Berichterstattung auf eine vorzeitige Umsetzung des DRS 20 schließen. Damit sind insgesamt **28 Unternehmen** in die DAX 30-Analyse eingeflossen (siehe Anlage 1). Alle Prozentangaben beziehen sich auf diese Grundgesamtheit von 28 Unternehmen; Abweichungen von diesem Grundsatz wurden jeweils vermerkt.

Umfang und Zielsetzung der Analyse

Bei der Analyse haben wir uns ausschließlich auf die extern verfügbaren Lageberichte der Unternehmen beschränkt, die zumeist Bestandteil des Geschäftsberichts oder im Internet verfügbar sind. Wir verwenden den Begriff Lagebericht sowohl für Konzernlageberichte als auch für zusammengefasste Lageberichte.

Der Schwerpunkt unserer Analyse lag auf denjenigen Aspekten, die im Vorfeld der Erstanwendung intensiv und kontrovers von Unternehmen, Abschlussprüfern und Adressaten diskutiert worden waren. Zudem haben wir die Umsetzung ausgewählter Wahlrechte, die DRS 20 anbietet, untersucht. Zielsetzung ist eine vergleichende, wertfreie Gegenüberstellung der aktuellen Berichterstattungspraxis.

Darstellung der Analyseergebnisse

Der jeweils untersuchten Fragestellung wurde die **DRS 20-Anforderung** mit der höchsten inhaltlichen Abdeckung zugeordnet.

Die statistisch erfassten Ergebnisse haben wir als „**Auswertung**“ gekennzeichnet und jeweils durch eine grafische Darstellung ergänzt.

Andere Erkenntnisse, die durch die Analyse gewonnen wurden, sind als „**Beobachtung**“ dargestellt. Diese Beobachtungen wurden von uns im Gegensatz zu den Auswertungen nicht statistisch ausgewertet. Vielmehr geben sie in der Regel Hinweise auf aktuelle Trends oder unterschiedliche Interpretationen einer Anforderung.

An einigen Stellen haben wir ergänzend abstrahierte **Best Practice-Beispiele** aufgeführt.

Sämtliche Analyseergebnisse werden anonymisiert ohne Nennung der jeweiligen Unternehmen dargestellt.

Analyse

3.1 Umfang und Bestandteile

3.1.1 Umfang der Lageberichte

DRS 20.12

„Der Konzernlagebericht hat sämtliche Informationen zu vermitteln, die ein verständiger Adressat benötigt, um die Verwendung der anvertrauten Ressourcen und um den Geschäftsverlauf im Berichtszeitraum und die Lage des Konzerns sowie die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken beurteilen zu können. Die Informationen können direkt durch Ausführungen im Konzernlagebericht oder indirekt gemäß der in Tz. 21 aufgeführten Verweismöglichkeiten vermittelt werden. Diese Verweise müssen eindeutig sein.“

DRS 20.32

„Der Konzernlagebericht muss sich auf wesentliche Informationen konzentrieren.“

DRS 20.33

„Die Konzentration auf wesentliche Informationen verlangt z. B., dass Informationen über das Konzernumfeld nur in dem Maße in den Konzernlagebericht aufgenommen werden, wie dies zum Verständnis des Geschäftsverlaufs, der Lage und der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns erforderlich ist.“

AUSWERTUNG



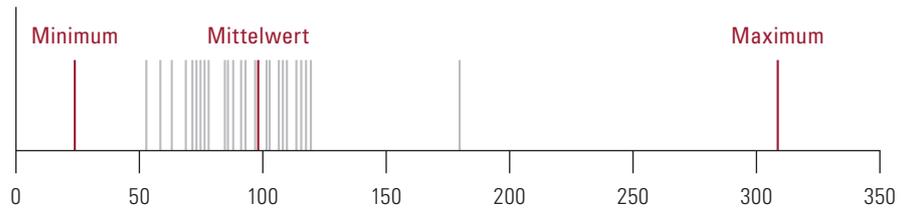
Die Bandbreite der Seitenanzahl der Lageberichte im Geschäftsbericht reicht von 23 bis 308 Seiten. Im Mittel ergibt sich eine Seitenzahl von 97.

Ohne die beiden „Ausreißer“ nach oben und unten liegt die Bandbreite bei 52 bis 180 Seiten und im Mittel bei 92 Seiten.

Bei der Ermittlung der Seitenzahl haben wir nur diejenigen Seiten berücksichtigt, die laut Inhaltsverzeichnis als Lagebericht zu erkennen waren. Bestandteile, die zwar zum gesetzlichen Lagebericht gehören, jedoch an anderer Stelle im Geschäftsbericht abgedruckt wurden, wurden von uns hier nicht analysiert.

Aufgrund des unterschiedlichen Layouts (Einsatz von Bildern und Grafiken, Schriftgröße etc.) sind die Untersuchungsergebnisse nur bedingt vergleichbar.

Wie viele Seiten umfasst der Lagebericht?



© KPMG 2014

3.1.2 Zusammengefasste Lageberichte

DRS 20.22

„Der Konzernlagebericht kann mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst werden.“

AUSWERTUNG

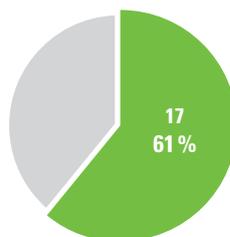


Während durch DRS 15.21 das gesetzlich unverändert geltende Wahlrecht zur Zusammenfassung von Lageberichten gemäß § 315 Abs. 3 HGB noch abgelehnt wurde, ist eine Zusammenfassung nach DRS 20 nunmehr erlaubt.

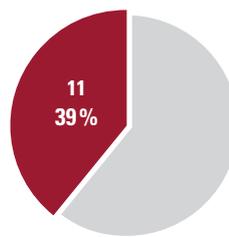
17 Unternehmen (61 Prozent) haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den Konzernlagebericht nach § 315 HGB mit dem Lagebericht zum Jahresabschluss nach § 289 zusammenzufassen.

Während einige Unternehmen den Lagebericht unmittelbar als zusammengefassten Lagebericht kenntlich machen, ist diese Tatsache in anderen Fällen nur mittelbar, etwa durch eine Fußnote, erkennbar.

Wird ein zusammengefasster Lagebericht erstellt?



JA



NEIN

© KPMG 2014

3.1.3

Angabe einer Übereinstimmung mit dem IFRS Practice Statement „Management Commentary“

DRS 20.B2

„Gegenstand der sich anschließenden zweiten Projektphase bildete eine kritische Durchsicht der damals bestehenden Anforderungen an die Konzernlageberichterstattung. Im Rahmen einer umfassenden Gesamtschau wurden die anzuwendenden DRS zur Konzernlageberichterstattung evaluiert und ggf. angepasst. Damit verfolgt das DRSC das Ziel, die mit der Anwendung der DRS zur Konzernlageberichterstattung gesammelten praktischen Erfahrungen sowie internationalen Entwicklungen (wie z. B. das vom IASB veröffentlichte IFRS PS MC) aufzugreifen und in DRS 20 zu reflektieren.“

AUSWERTUNG

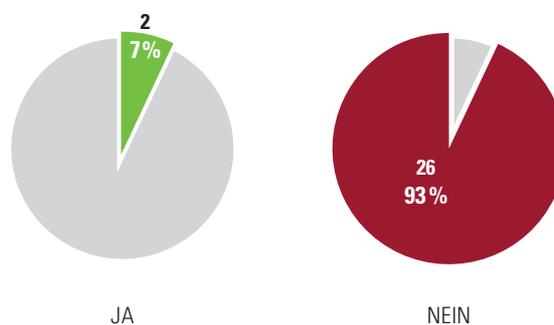


Eine Verpflichtung oder Empfehlung zur Angabe, ob der Lagebericht mit dem IFRS Practice Statement „Management Commentary“ (IFRS PS MC) übereinstimmt, besteht nicht. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass gerade internationale Adressaten diese Angabe positiv bewerten.

Ein Lagebericht, der mit DRS 20 übereinstimmt, entspricht nicht automatisch dem IFRS PS MC. Inhaltliche Abweichungen ergeben sich insbesondere in der Berichterstattung über strategische Ziele und Strategien.

2 Unternehmen (7 Prozent) haben im Lagebericht angegeben, dass der Lagebericht den Anforderungen des IFRS PS MC entspricht.

Wird eine Übereinstimmung mit dem IFRS PS MC angegeben?



© KPMG 2014

3.1.4 Nachhaltigkeitsbericht

DRS 20.110

„Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren können auch im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung angegeben werden. Allgemein anerkannte Rahmenkonzepte können Anhaltspunkte für die Berichterstattung unter Einbeziehung von finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren geben.“

AUSWERTUNG



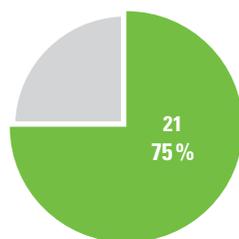
Wir haben untersucht, ob Unternehmen über das Thema Nachhaltigkeit im Lagebericht berichten:

21 Unternehmen (75 Prozent) widmen dem Thema einen eigenen Abschnitt im Lagebericht.

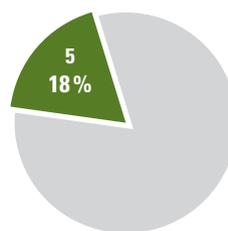
5 Unternehmen (18 Prozent) berichten innerhalb der Darstellung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren über Nachhaltigkeitsthemen. 3 dieser Unternehmen weisen darauf bereits durch gesonderte Unterabschnitte im Inhaltsverzeichnis hin.

2 Unternehmen (7 Prozent) berichten zwar im Geschäftsbericht, jedoch nur außerhalb des Lageberichts über dieses Thema.

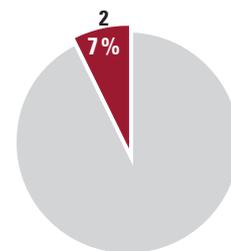
Gibt es Ausführungen zu Nachhaltigkeitsthemen im Lagebericht?



JA, in gesondertem Abschnitt im Lagebericht



JA, innerhalb der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren



NEIN, nur außerhalb des Lageberichts

© KPMG 2014

BEOBACHTUNGEN



Die Bezeichnungen der Abschnitte zu diesen Themen variieren. Wir haben Begrifflichkeiten wie „Sustainability“, „Unternehmerische Verantwortung“, „Corporate Responsibility“, „Corporate Sustainability“, „Gesellschaftliche Verantwortung“ als Synonyme für Nachhaltigkeit gewertet.

Der Umfang der gesonderten Abschnitte zum Thema Nachhaltigkeit variiert sehr deutlich von Ausführungen von weniger als einer Seite zu einem Einzelaspekt über sehr ausführliche Berichte mit weiteren Unterabschnitten bis hin zu als „integriert“ bezeichneten Unternehmensberichten.

3.1.5 Vergütungsbericht

DRS 20.20

„Der Konzernlagebericht ist sowohl vom Konzernabschluss als auch von den übrigen veröffentlichten Informationen eindeutig zu trennen. Er ist in geschlossener Form unter der Überschrift ‚Konzernlagebericht‘ aufzustellen und offenzulegen.“

DRS 20.21

„Von einer geschlossenen Form kann auch dann ausgegangen werden, wenn

- die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB auf der Internetseite des Konzerns erfolgt,
- Angaben zur Vergütung der Organmitglieder separat innerhalb des Corporate Governance-Berichts im Geschäftsbericht gemacht werden oder
- Informationen im Konzernlagebericht aufgrund von gesetzlichen Vorschriften (vgl. § 315 Abs. 4 Satz 2 HGB) oder aufgrund von Regeln dieses Standards (vgl. Tz. K192, K198, K219 und K231) durch einen Verweis auf den Konzernanhang vermittelt werden.“

DRS 20.25

„Der Konzernlagebericht ist in inhaltlich abgegrenzte Abschnitte zu untergliedern. Die Gliederung muss durch Überschriften zu den einzelnen Abschnitten deutlich werden.“

DCGK VOM MAI 2013, ZIFFER 4.2.5

„Die Offenlegung erfolgt im Anhang oder im Lagebericht. In einem Vergütungsbericht als Teil des Lageberichts werden die Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder dargestellt. Die Darstellung soll in allgemein verständlicher Form erfolgen.“

AUSWERTUNG



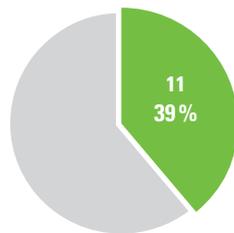
Angaben zum Vergütungsbericht sind gemäß § 315 Abs. 2 Nr. 4 HGB Teil des Lageberichts. Auch der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner aktuellen Fassung vom Mai 2013 verlangt, dass die Angaben im Anhang oder im Lagebericht erfolgen.

Aufgrund der Regelung in DRS 20.21 ist es Unternehmen jedoch – bei Wahrung der geschlossenen Form – möglich, den Vergütungsbericht im Geschäftsbericht außerhalb des Lageberichts abzdrukken.

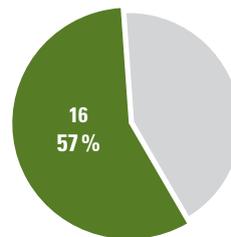
11 Unternehmen (39 Prozent) haben den Vergütungsbericht im Geschäftsbericht innerhalb des Lageberichts aufgeführt, 16 Unternehmen (57 Prozent) außerhalb des Lageberichts. In allen Fällen stellen diese Unternehmen den Vergütungsbericht in einem gesonderten Abschnitt dar, der meist im Inhaltsverzeichnis des Lageberichts oder des Geschäftsberichts kenntlich gemacht ist.

Lediglich 1 Unternehmen hat den Vergütungsbericht als Bestandteil des Anhangs dargestellt.

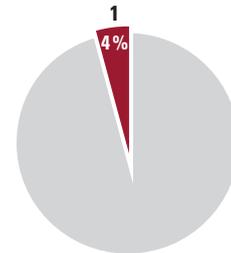
Wird der Vergütungsbericht im Lagebericht abgedruckt?



JA, im Lagebericht



JA, außerhalb des Lageberichts



Im Anhang

© KPMG 2014

3.1.6 Follow-up-Berichterstattung

DRS 20.57

„In der Vorperiode berichtete Prognosen sind mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung zu vergleichen.“

AUSWERTUNG

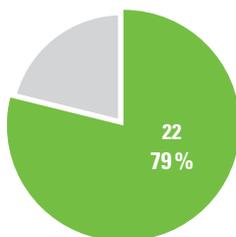


Unternehmen haben die im Vorjahr abgegebenen Prognosen zur zukünftigen Entwicklung mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung zu vergleichen (Follow-up-Berichterstattung). Zur Ausgestaltung des Vergleichs werden keine weiteren Vorgaben gemacht. Die Anforderung des DRS 20.57 ist zwar im Abschnitt zum Wirtschaftsbericht platziert; dies bedeutet jedoch nicht zwingend, dass der Vergleich auch von den berichtenden Unternehmen im Wirtschaftsbericht darzustellen ist.

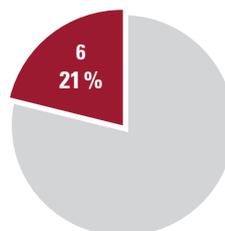
22 Unternehmen (79 Prozent) haben die Follow-up-Berichterstattung in tabellarischer Form dargestellt. 6 Unternehmen (21 Prozent) wählten einen Vergleich im Fließtext.

22 Unternehmen (79 Prozent) führten die Follow-up-Berichterstattung im Wirtschaftsbericht auf, 5 Unternehmen (18 Prozent) im Prognosebericht, und 1 Unternehmen hat der Follow-up-Berichterstattung einen gesonderten Abschnitt gewidmet.

Wie erfolgt die Follow-up-Berichterstattung?



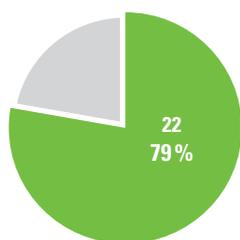
In einer Tabelle



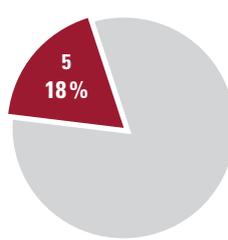
Ohne Tabelle

© KPMG 2014

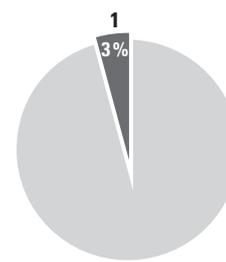
Wo im Lagebericht wird die Follow-up-Berichterstattung aufgeführt?



Wirtschaftsbericht



Prognosebericht



Gesonderter Abschnitt

© KPMG 2014

BEOBACHTUNGEN



Einige Unternehmen vergleichen die aktuelle Geschäftsentwicklung nicht nur mit den Prognosen aus dem Lagebericht des Vorjahrs, sondern darüber hinaus auch mit den zwischenzeitlich angepassten und im Zwischenlagebericht veröffentlichten Prognosen.

Follow-up-Berichterstattung auch zu zwischenzeitlich angepassten Prognosen



BEST PRACTICE

	Ist-Wert zum 31. 12. 2012	Prognose aus Lagebericht zum 31. 12. 2012	Prognose aus Zwischenlagebericht zum 30. 6. 2013	Ist-Wert zum 31. 12. 2013
Umsatz	100 Mio. EUR	Moderat steigend	Leicht steigend	104 Mio. EUR
EBIT-Marge	5 %	6–8 %	5–6 %	5 %
Investitionen	70 Mio. EUR	85 Mio. EUR	90 Mio. EUR	90 Mio. EUR

Ein Unternehmen greift beim Vergleich der aktuellen Geschäftsentwicklung nicht auf die Prognosen des Vorjahrs zurück, sondern nutzt hierfür die zwischenzeitlich angepassten und im Zwischenlagebericht veröffentlichten Prognosen.

3.1.7 Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

DRS 20.117

„Die Berichterstattung über Risiken (Risikobericht) kann getrennt von oder gemeinsam mit der Berichterstattung über Chancen (Chancenbericht) im Konzernlagebericht erfolgen. Unabhängig davon können beide Berichte bzw. der gemeinsame Chancen-/Risikobericht in die Berichterstattung zur voraussichtlichen Entwicklung (Prognosebericht) integriert oder von ihr getrennt erfolgen. Ob die Berichterstattung getrennt oder gemeinsam erfolgt, richtet sich jeweils danach, welche Form der Darstellung aus Sicht der Konzernleitung die voraussichtliche Entwicklung sowie ihre Chancen und Risiken im konkreten Einzelfall dem verständigen Adressaten klarer vermittelt. Bei einer getrennten Berichterstattung ist im Prognosebericht auf die Chancen und Risiken inhaltlich Bezug zu nehmen, sofern die Zusammenhänge für den verständigen Adressaten nicht offensichtlich sind.“

AUSWERTUNG

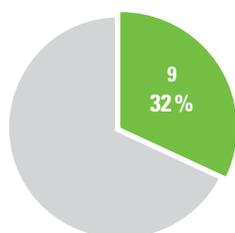


9 Unternehmen (32 Prozent) trennen jeweils separat in die drei Bestandteile Prognosebericht, Risikobericht und Chancenbericht.

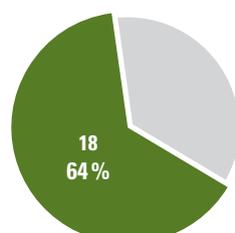
18 Unternehmen (64 Prozent) stellen den Prognosebericht separat dar und kombinieren den Risiko- mit dem Chancenbericht.

1 Unternehmen stellt einen vollständig integrierten Prognose-, Risiko- und Chancenbericht auf.

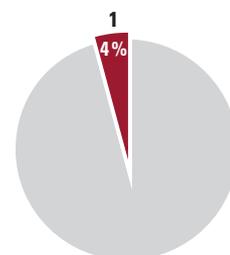
Wie wird der Prognose-, Risiko- und Chancenbericht dargestellt?



Separate Berichte



Prognosebericht separat vom kombinierten Risiko- und Chancenbericht



Integrierter Bericht

© KPMG 2014

BEOBACHTUNGEN



Ein Unternehmen druckt in seinem Geschäftsbericht den Risikobericht außerhalb vom Lagebericht, weist jedoch im Lagebericht darauf hin, dass der Risikobericht Teil des Lageberichts ist.

3.1.8

Gesonderter Abschnitt zur Aktie

DRS 20.12

„Der Konzernlagebericht hat sämtliche Informationen zu vermitteln, die ein verständiger Adressat benötigt, um die Verwendung der anvertrauten Ressourcen und um den Geschäftsverlauf im Berichtszeitraum und die Lage des Konzerns sowie die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken beurteilen zu können. [...]“

DRS 20.32

„Der Konzernlagebericht muss sich auf wesentliche Informationen konzentrieren.“

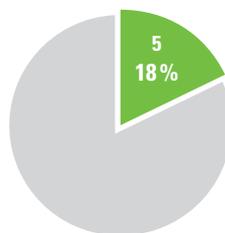
AUSWERTUNG



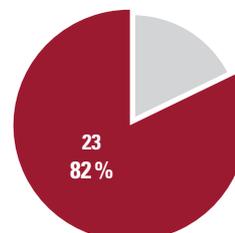
Aufgrund der Regelungen im DRS 20 kann ein Unternehmen nicht uneingeschränkt zusätzliche Informationen in den Lagebericht aufnehmen, die über das Ziel der Lageberichterstattung hinausgehen.

Bei 5 Unternehmen (18 Prozent) haben wir einen gesonderten Abschnitt zur Aktie des Mutterunternehmens vorgefunden, der die Aktienkursentwicklung beschreibt und damit inhaltlich über die notwendigen Angaben im Sinne des § 315 Abs. 4 HGB hinausgeht. In allen Fällen wurde die Aktienkursentwicklung im Vergleich zum DAX und im Verhältnis zu einem internationalen Aktienindex (davon in 4 Fällen branchenbezogen) dargestellt.

Gibt es einen gesonderten Abschnitt zur Aktie?



JA



NEIN

© KPMG 2014

3.2

Freiwillige Berichterstattung zu strategischen Zielen und Strategien

DRS 20.39

„Sofern Unternehmen im Konzernlagebericht freiwillig über ihre strategischen Ziele und die zu ihrer Erreichung verfolgten Strategien berichten, sollen die Tz. 40–44 und 56 beachtet werden.“

DRS 20.40

„Die Ausführungen zu den Zielen und Strategien des Konzerns sollen es dem verständigen Adressaten ermöglichen, den Geschäftsverlauf, die wirtschaftliche Lage, die voraussichtliche Entwicklung sowie die wesentlichen Chancen und Risiken des Konzerns in den Kontext der verfolgten Ziele und Strategien einordnen zu können.“

DRS 20.43

„Um die Zielerreichung beurteilen zu können, sollen das Ausmaß und der Zeitbezug der Ziele angegeben werden.“

DRS 20.56

„Sofern Unternehmen im Konzernlagebericht freiwillig über ihre Ziele und Strategien berichten, sollen Aussagen zum Stand der Erreichung der strategischen Ziele gemacht werden.“

DRS 20.B23

„Unter den Begriff ‚Ziele‘ subsumiert das DRSC primär strategische Ziele, wie z. B. die Steigerung des Unternehmenswertes, der Marktführerschaft und des Marktanteiles. Operative Ziele, wie z. B. Umsatz-, EBIT- oder Kapitalrenditeziele, fallen häufig mit Prognosen zusammen und sind daher i. d. R. Bestandteil des Prognoseberichts.“

AUSWERTUNG



DRS 20 empfiehlt, über strategische Ziele und die zu ihrer Erfüllung notwendigen Strategien freiwillig zu berichten.

23 Unternehmen (82 Prozent) berichten freiwillig über Ziele und Strategien innerhalb des Lageberichts.

Allerdings berichten hierüber nur 13 Unternehmen (46 Prozent) vollständig im Sinne des DRS 20. Zu einer vollständigen Berichterstattung zählen auch die Angaben zum Zeitbezug, Ausmaß und Stand der Erreichung der Ziele. Bei den übrigen 10 Unternehmen (36 Prozent) fehlen meist Informationen zum Zeitbezug und Ausmaß der Ziele.

Da es sich lediglich um eine Empfehlung handelt, haben wir eine Berichterstattung bereits dann als konform mit dem DRS 20 gewertet, wenn die Anforderungen zwar nicht vollständig für sämtliche, jedoch für die überwiegende Anzahl der Ziele erfüllt wurden.

Wird freiwillig über strategische Ziele und Strategien berichtet?



© KPMG 2014

BEOBACHTUNGEN



Unsere Analysen haben gezeigt, dass das Verständnis, was als Ziel und was als Prognose darzustellen ist, bei den Unternehmen durchaus unterschiedlich ist.

Einige von ihnen weisen im Abschnitt „Strategische Ziele“ dieselben Kennzahlen aus, die auch prognostiziert werden. Der einzige Unterschied besteht dabei in der Längerfristigkeit der strategischen Ziele gegenüber den Prognosen.

Andere Unternehmen wiederum definieren ihre strategischen Ziele grundlegend anders als die Steuerungsgrößen, die prognostiziert werden.

In den meisten Fällen ist zwar unterscheidbar, was als strategisches Ziel und was als Prognose berichtet wird. Dies gilt jedoch nicht für alle Unternehmen.

Relevant ist die Unterscheidung insbesondere deshalb, weil die Anforderungen an die Berichterstattung unterschiedlich sind: Eine Berichterstattung über strategische Ziele ist freiwillig, eine Berichterstattung über Prognosen dagegen sowohl in der jeweils aktuellen Periode als auch in der Folgeperiode als Follow-up-Berichterstattung verpflichtend. Zudem gelten für Prognosen erhöhte Anforderungen, beispielsweise in Bezug auf die Genauigkeit.

3.3

Darstellung der bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Steuerungsgrößen

DRS 20.K45

„Sofern das Mutterunternehmen kapitalmarktorientiert ist, ist das im Konzern eingesetzte Steuerungssystem darzustellen. Dabei sind auch die im Konzern für die Konzernsteuerung verwendeten Kennzahlen anzugeben. Ihre Berechnung ist darzustellen, wenn diese für den verständigen Adressaten nicht offensichtlich ist.“

DRS 20.K46

„Sofern der Konzernabschluss eine Segmentberichterstattung umfasst und sich die zur Konzernsteuerung verwendeten Kennzahlen zwischen den Segmenten grundlegend unterscheiden, sind im Konzernlagebericht neben den konzernweit zur Konzernsteuerung eingesetzten Kennzahlen auch die segmentspezifischen Kennzahlen darzustellen.“

AUSWERTUNG



Die Anzahl der angegebenen bedeutsamsten Steuerungskennzahlen bewegt sich zwischen 1 und 11. Der Mittelwert liegt bei rund 6.

a) Finanzielle Steuerungskennzahlen

Alle 28 Unternehmen geben finanzielle Steuerungskennzahlen an. Die Bandbreite reicht dabei von 1 bis 10 und liegt im Mittelwert bei etwa 5.

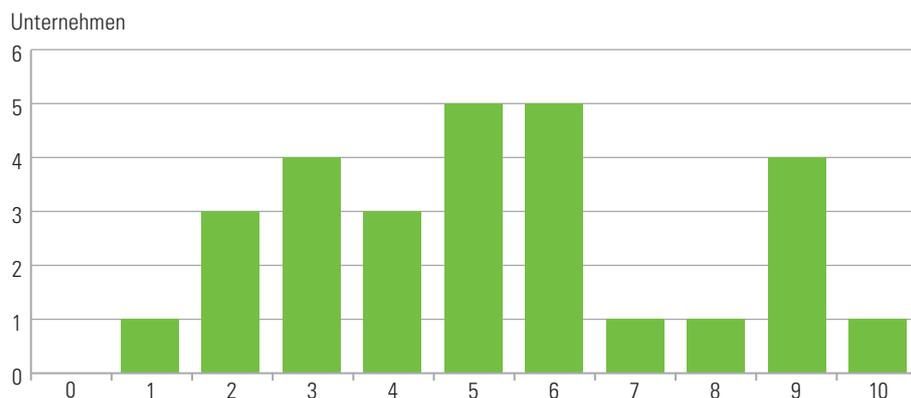
Die am häufigsten verwendeten finanziellen Steuerungskennzahlen sind:

1. Umsatzerlöse (17-mal, davon 3-mal mit Bereinigungen)
2. EBIT/adjusted EBIT (16-mal, davon 2-mal adjusted)
3. Operative Marge (12-mal)
4. Investitionen (12-mal)
5. Return on Capital Employed (ROCE) (9-mal)

23 Unternehmen (82 Prozent) geben dabei mindestens eine finanzielle Steuerungskennzahl an, die nicht unmittelbar einem IFRS-Wert entspricht oder die sich nicht aus mehreren IFRS-Werten ableiten lässt: Das typische Beispiel für eine Anpassung ist die Korrektur des nach IFRS ermittelten EBIT oder des EBITDA um Sondereinflüsse, die von jedem Unternehmen individuell definiert werden. 5 Unternehmen (18 Prozent) geben nur Steuerungskennzahlen an, die sich unmittelbar aus den IFRS ergeben (zum Beispiel Umsatz) oder die sich aus mehreren IFRS-Werten ableiten lassen (wie etwa Nettoverschuldung/EBITDA).

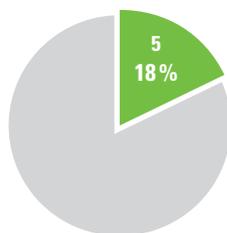
19 Unternehmen (68 Prozent) nennen keine grundlegend unterschiedlichen Segment-Steuerungskennzahlen. Bei 9 Unternehmen (32 Prozent) werden neben den Konzern-Steuerungskennzahlen auch grundlegend verschiedene Segment-Steuerungskennzahlen aufgeführt. Letztere unterscheiden sich bei 5 Unternehmen (18 Prozent) von den Konzern-Steuerungskennzahlen, während bei 4 Unternehmen (14 Prozent) dagegen die Segment-Steuerungskennzahlen untereinander variieren.

Anzahl der angegebenen finanziellen Leistungsindikatoren

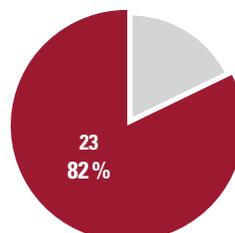


© KPMG 2014

Werden nur IFRS-Werte als finanzielle Steuerungsgrößen angegeben?



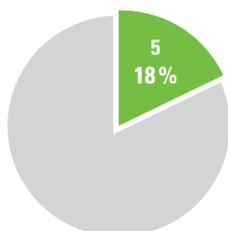
JA



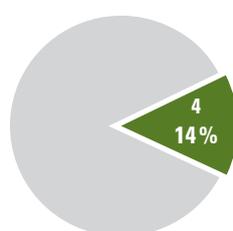
NEIN

© KPMG 2014

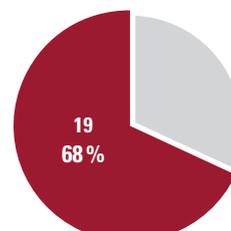
Werden grundlegend unterschiedliche Segment-Steuerungsgrößen dargestellt?



JA, Unterschiede zwischen Konzern und Segmenten



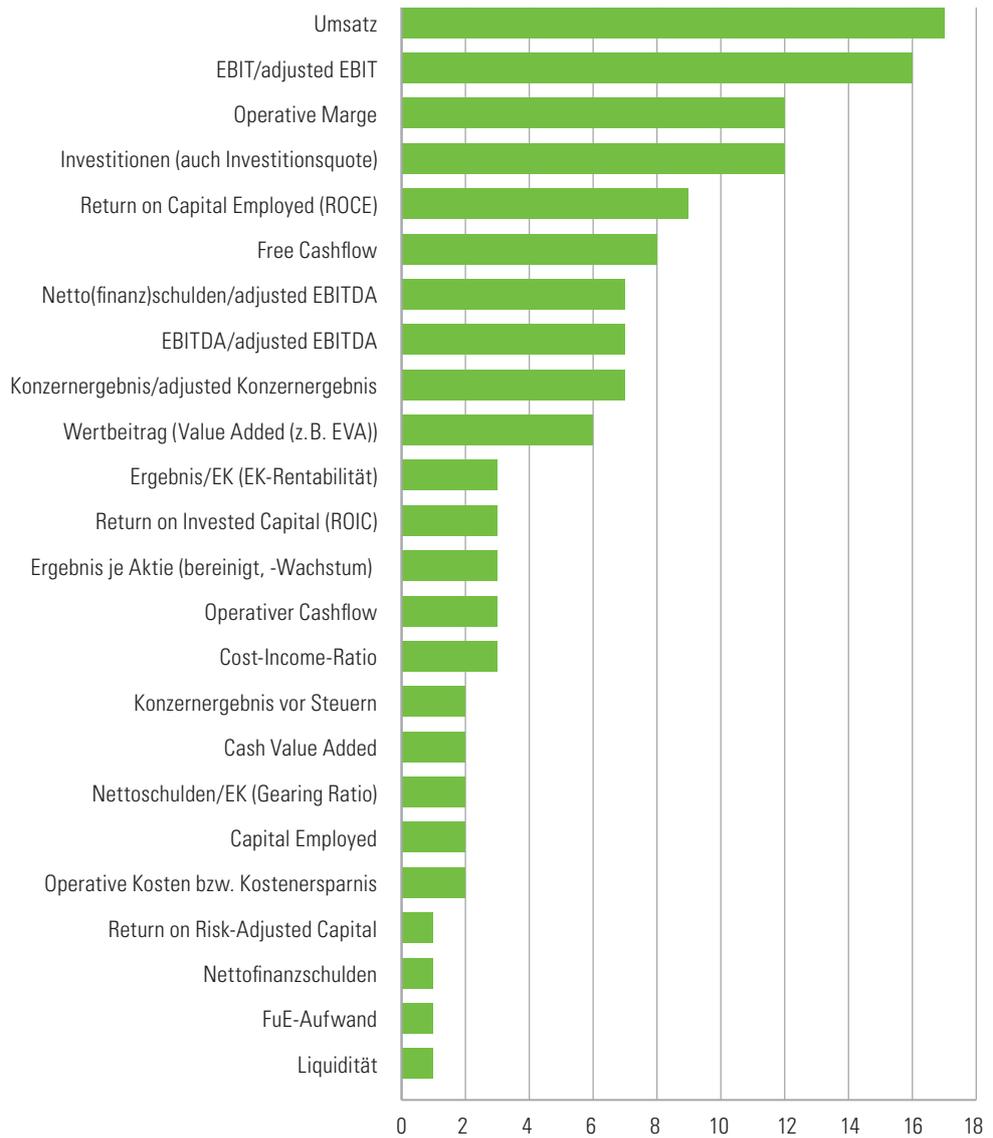
JA, Unterschiede zwischen den Segmenten



NEIN

© KPMG 2014

Welche finanziellen Kennzahlen werden als Steuerungsgrößen benannt?



© KPMG 2014

b) Nichtfinanzielle Steuerungskennzahlen

8 Unternehmen (29 Prozent) geben neben finanziellen Steuerungskennzahlen auch nichtfinanzielle an. Die Bandbreite der Kennzahlen reicht dabei von 1 bis 5 und liegt im Mittelwert bei etwa 3.

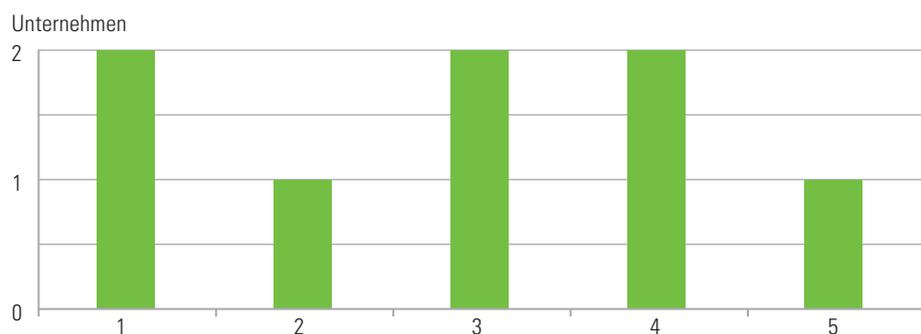
Die am häufigsten verwendeten nichtfinanziellen Steuerungskennzahlen sind:

1. Anzahl Auslieferungen Kraftfahrzeuge (3-mal)
2. Auftragsbestand/-eingang (2-mal)
3. Kundenzufriedenheit/-treue (2-mal)
4. Mitarbeiterengagement (2-mal)
5. Mitarbeiterzufriedenheit (2-mal)
6. Mitarbeiteranzahl (2-mal)
7. CO₂-bezogene Angaben (2-mal)

Sofern ein Unternehmen bei der Angabe der im Konzernsteuersystem eingesetzten Kennzahlen zwischen den bedeutsamsten Kennzahlen und den weniger bedeutsamen unterschieden hat, wurden von uns nur Erstere in die Auswertung einbezogen. Hintergrund ist, dass lediglich diese bedeutsamsten Kennzahlen im Prognosebericht auch aufgeführt werden müssen.

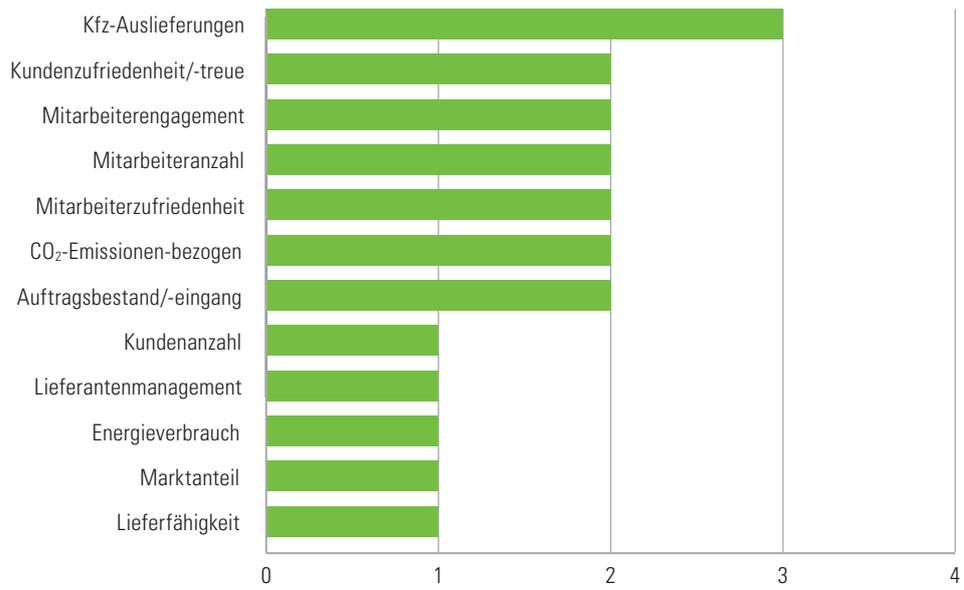
Die Zuordnung zu den beiden Kategorien ist jedoch nicht immer eindeutig möglich.

Anzahl der angegebenen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren



© KPMG 2014

Welche nichtfinanziellen Kennzahlen werden als Steuerungsgrößen benannt?



© KPMG 2014

BEOBACHTUNGEN



Zur Ermittlung der verwendeten Kennzahlen wird häufig auf eine andere Stelle im Lagebericht verwiesen, an der die diesbezüglichen Definitionen zusammenfassend dargestellt sind.

Hinsichtlich der Kategorisierung der Kennzahlen in finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren besteht keine Einheitlichkeit. Wenngleich die Begriffe weder im Gesetz noch in DRS 20 definiert sind, liegt es nahe, „finanziell“ im Sinne von „sich in der Rechnungslegung unmittelbar betragsmäßig niederschlagend“ zu verwenden. Aufgrund der nicht vorhandenen Definition ist auch der Gebrauch uneinheitlich: So bezeichnet ein Unternehmen die Kennzahl „Forschungs- und Entwicklungsaufwand“ als nichtfinanziell, obwohl sich die Größe unmittelbar betragsmäßig im Abschluss niederschlägt. Ein anderes Unternehmen verwendet Ratings durch Ratingagenturen als finanzielle Kennzahl, obwohl sich diese nicht (zumindest nicht unmittelbar) betragsmäßig im Abschluss niederschlagen.

Einige Unternehmen unterscheiden bei der Darstellung der Steuerungskennzahlen klar in bedeutsamste und weniger bedeutsame Kennzahlen.

Bedeutungste Steuerungskennzahlen vs. weitere Steuerungskennzahlen



Kennzahl	Ermittlung
Bedeutungste finanzielle Steuerungskennzahlen	
Umsatz	Konzernumsatz nach IFRS
EBIT	Siehe Seite XY
Investitionen	Zugänge zum Sachanlagevermögen
Bedeutungste nichtfinanzielle Steuerungskennzahlen	
Kundenzufriedenheit	Siehe Seite XY
Mitarbeiterengagement	Siehe Seite XY
Weitere Steuerungskennzahlen	
Durchschnittliche Forderungsdauer	Siehe Seite XY
ROCE	Siehe Seite XY
Kundenzufriedenheit	Siehe Seite XY

3.4 Prognose der bedeutungste finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

3.4.1 Prognosehorizont

DRS 20.127

„Als Prognosezeitraum ist mindestens ein Jahr, gerechnet vom letzten Konzernabschlussstichtag, zugrunde zu legen. Der Zeitraum, auf den sich die Prognosen beziehen, ist anzugeben. Absehbare Sondereinflüsse auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns nach dem Prognosezeitraum sind darzustellen und zu analysieren.“

AUSWERTUNG



27 Unternehmen (96 Prozent) haben einen einjährigen Prognosezeitraum zugrunde gelegt.

Bei 1 Unternehmen erstreckt sich der Prognosezeitraum über zwei Jahre.

BEOBACHTUNGEN



Einige der 27 Unternehmen haben darüber hinaus auch mehrjährige Prognosen berichtet. Zum Teil erfüllen diese zusätzlichen mehrjährigen Prognosen die Anforderungen an die Prognosegenauigkeit jedoch nicht für alle Leistungsindikatoren.

Zusätzliche Prognosen für das übernächste Jahr, ohne dass diese Prognosen immer die Anforderungen an die Prognosegenauigkeit erfüllen



BEST PRACTICE

	Ist-Wert für 2013	Prognose für 2014	Prognose für 2015
Umsatz	100 Mio. EUR	Stark steigend	Leicht steigend
EBIT	30 Mio. EUR	Moderat steigend	Steigend
Konzernergebnis	20 Mio. EUR	Leicht steigend	Steigend

Die Abgrenzung zwischen „Prognosen“ und „Zielen“ ist nicht immer eindeutig (siehe Abschnitt 3.2).

3.4.2

Umfang der prognostizierten Leistungsindikatoren

DRS 20.126

„Prognosen sind zu den bedeutsamsten finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren abzugeben, die nach Tz. 102 und 106 berichtet werden. Sie müssen so ermittelt werden, dass Prognose- und Istwerte für denselben Berichtszeitraum vergleichbar sind.“

DRS 20.102

„Einzubeziehen sind jene finanziellen Leistungsindikatoren, die auch zur internen Steuerung des Konzerns herangezogen werden.“

DRS 20.106

„Einzubeziehen sind jene nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die auch zur internen Steuerung des Konzerns herangezogen werden.“

AUSWERTUNG



Unternehmen müssen die bedeutsamsten Leistungsindikatoren prognostizieren. Damit besteht ein starker Bezug zur Berichterstattung über das Steuerungssystem.

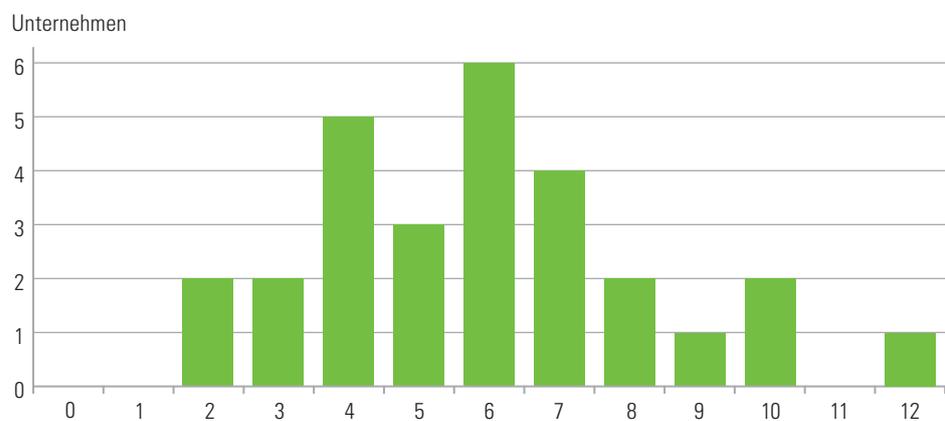
Im Mittel wurden Prognosen für 7 (sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle) Leistungsindikatoren abgegeben. Die Bandbreite reicht von 2 bis 19.

Alle Unternehmen haben Prognosen zu finanziellen Leistungsindikatoren erstellt. Die Bandbreite der Anzahl der berichteten Indikatoren reicht dabei von 2 bis 12 und liegt im Mittelwert bei rund 6.

13 Unternehmen (46 Prozent) haben zudem Prognosen zu nichtfinanziellen Leistungsindikatoren abgegeben. Die Bandbreite reicht hier von 1 bis 7 und beträgt im Mittel rund 2.

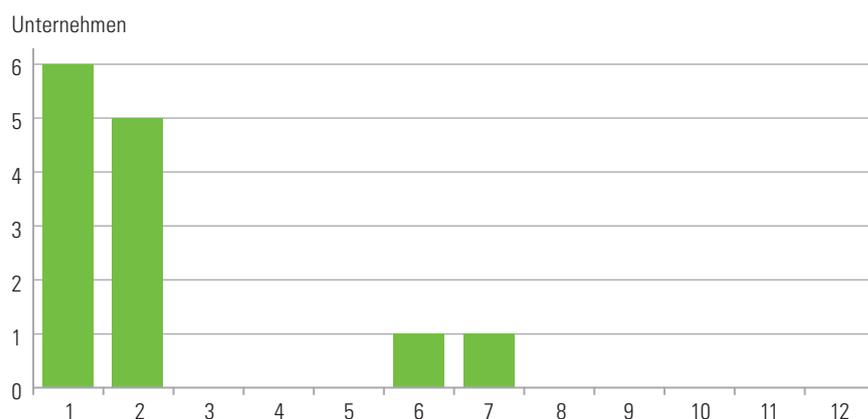
16 Unternehmen (57 Prozent) geben Prognosen zu mehr Leistungsindikatoren ab, als in der Beschreibung zum Steuerungssystem als bedeutsamste Kennziffern identifiziert wurden.

Anzahl der prognostizierten finanziellen Leistungsindikatoren



© KPMG 2014

Anzahl der prognostizierten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren



© KPMG 2014

BEOBACHTUNGEN Die Unterscheidung der abgegebenen Prognosen von den ihnen zugrunde liegenden Annahmen ist nicht immer eindeutig möglich.



3.4.3 Prognosegenauigkeit

DRS 20.128

„Die Prognosen müssen Aussagen zur erwarteten Veränderung der prognostizierten Leistungsindikatoren gegenüber dem entsprechenden Istwert des Berichtsjahres enthalten und dabei die Richtung und Intensität der Veränderung verdeutlichen. Abweichende Bezugspunkte der Prognosen sind anzugeben.“

DRS 20.129

„Aussagen zur Richtung lassen einen positiven oder negativen Trend erkennen (z. B. steigen, fallen). Die Intensität beschreibt die Stärke des Trends (z. B. stark, erheblich, geringfügig, leicht).“

DRS 20.130

„Die folgenden Prognosearten erfüllen üblicherweise die Anforderung in Tz. 128: Punktprognosen, Intervallprognosen, qualifiziert-komparative Prognosen. Komparative und qualitative Prognosen erfüllen die Anforderung in Tz. 128 nicht.“

DRS 20.133

„Wenn besondere Umstände dazu führen, dass in Bezug auf die zukünftige Entwicklung aufgrund gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen außergewöhnlich hohe Unsicherheit besteht und daher die Prognosefähigkeit der Unternehmen wesentlich beeinträchtigt ist, sind komparative Prognosen oder die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der zur internen Steuerung verwendeten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren in verschiedenen Zukunftsszenarien unter Angabe ihrer jeweiligen Annahmen ausreichend. In diesem Fall sind die besonderen Umstände sowie deren Auswirkungen auf die Prognosefähigkeit, den Geschäftsverlauf und die Lage des Konzerns darzustellen.“

AUSWERTUNG



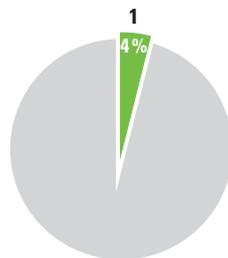
27 Unternehmen (96 Prozent) haben bei der Prognose der Leistungsindikatoren die im Regelfall geforderte Prognosegenauigkeit erfüllt. 1 Unternehmen hat von der Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht und eine Szenarioanalyse dargestellt.

Von den 27 Unternehmen haben 4 (14 Prozent) nur die Mindestanforderungen an die Prognosegenauigkeit erfüllt, also die Prognosen nur in qualifiziert-komparativer Form abgegeben.

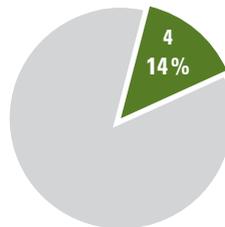
23 Unternehmen (82 Prozent) sind über die Mindestanforderungen hinausgegangen: 18 Unternehmen haben auch Punktprognosen, 19 Unternehmen zudem Intervallprognosen abgegeben.

Prognosen wie „Der Umsatz wird auf mehr als 3 Milliarden Euro steigen“ wurden als qualifiziert-komparativ gewertet (siehe dazu auch Abschnitt „Beobachtungen“). Anders dagegen verhält sich der Fall bei einer Aussage wie „Das Ergebnis wird sinken, aber mindestens 160 Millionen Euro betragen“ – dies wäre eine Intervallprognose. Grundsätzlich lässt eine Intervallprognose eine Bandbreite von zwei Zahlenwerten erwarten; hier muss die Bandbreite aus dem Ist-Ergebnis und dem prognostizierten Ergebnis jedoch noch ermittelt werden.

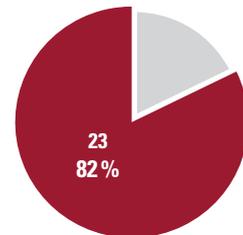
Mit welcher Genauigkeit werden die Prognosen abgegeben?



Szenarioanalyse



Nur qualifiziert-komparativ



Mehr als nur qualifiziert-komparativ

© KPMG 2014

BEOBACHTUNGEN



Die Punktprognosen betreffen sehr häufig die Kennzahl „Investitionen“. Dies liegt vermutlich daran, dass diese Größe im Vergleich zu anderen Werten besser planbar ist, da sie weniger stark als andere Angaben von externen Einflussfaktoren abhängt.

Die für die qualifiziert-komparativen Prognosen notwendige Beschreibung der Intensitäten wird meist durch Adjektive wie „leicht“, „moderat“, „deutlich“ und „stark“ vorgenommen. Eine Definition der Adjektive erfolgt dabei in der Regel nicht.

Ein Unternehmen hat die Bedeutung der Adjektive quantitativ definiert und dabei zudem zwischen unterschiedlichen Bezugsgrößen differenziert.

Differenzierte Definition der Adjektive zur Intensität der Entwicklung



	Ist-Wert für 2013	Prognose für 2014*
Umsatz	100 Mio. EUR	Moderat steigend
EBIT	30 Mio. EUR	Leicht steigend
Konzernergebnis	20 Mio. EUR	Leicht steigend

* Definitionen

Umsatzgröße: leicht = 0–5 %, moderat = 5–10 %, stark > 10 %

Ergebnisgrößen: leicht = 0–2 %, moderat = 2–5 %, stark > 5 %

Einige Unternehmen verwenden Prognosen, bei denen diskutiert werden könnte, inwieweit sie zulässig sind. Dies gilt beispielsweise für Aussagen wie „Der Umsatz wird auf mehr als 3 Milliarden Euro steigen“. Eine solche Prognose stellt sicher keine Punkt- oder Intervallprognose dar. Ob diese Form der Darstellung als qualifiziert-komparative Prognose akzeptabel ist, hängt unseres Erachtens vom Einzelfall ab.

3.5 Risikoberichterstattung

3.5.1 Quantifizierung und Bedeutung der Risiken

DRS 20.150

„Aus der Darstellung der Risiken muss deren Bedeutung für den Konzern oder für wesentliche, in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen erkennbar werden.“

DRS 20.152

„Die dargestellten Risiken sind zu quantifizieren, wenn dies auch zur internen Steuerung erfolgt und die quantitativen Angaben für den verständigen Adressaten wesentlich sind. In diesem Fall sind die intern ermittelten Werte anzugeben sowie die verwendeten Modelle und deren Annahmen darzustellen und zu erläutern.“

DRS 20.153

„Z. B. sind Marktpreisrisiken in der Regel mit Hilfe von Sensitivitätsanalysen und Kennzahlen wie Value at Risk quantifizierbar. Die quantitativen Angaben können im Konzernlagebericht stärker aggregiert sein, als sie zur internen Steuerung verwendet werden.“

DRS 20.157

„Die Auswirkungen von Risiken sind darzustellen und zu beurteilen. Dabei können die Risiken vor den ergriffenen Maßnahmen zur Risikobegrenzung sowie die Maßnahmen zur Risikobegrenzung dargestellt und beurteilt werden (Bruttobetrachtung). Alternativ können die Risiken dargestellt und beurteilt werden, die nach der Umsetzung von Risikobegrenzungsmaßnahmen verbleiben (Nettobetrachtung). In diesem Fall sind die Maßnahmen der Risikobegrenzung darzustellen.“

DRS 20.163

„Durch die Bildung einer Rangordnung werden die Risiken entsprechend ihrer relativen Bedeutung dargestellt. Die Bedeutung ermittelt sich aus der Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen Auswirkung auf die Erreichung der Prognosen bzw. der angestrebten Ziele. Dabei können die wesentlichen Risiken insgesamt in eine Rangfolge geordnet oder in Klassen entsprechend ihrer Bedeutung zusammengefasst werden (z. B. A-, B- und C-Risiken).“

AUSWERTUNG

Von 14 Unternehmen (50 Prozent) wurden die Risiken – zumindest in Bandbreiten – quantifiziert: 4 Unternehmen (14 Prozent) quantifizierten sie mit Punktabgaben, bei den übrigen 10 Unternehmen (36 Prozent) sind die Auswirkungen der dargestellten Risiken in Bandbreiten erkennbar.

Bei den übrigen 14 Unternehmen (50 Prozent) haben wir untersucht, inwieweit die Bedeutung der Risiken in anderer Form erkennbar wird.

6 Unternehmen (21 Prozent) stellten die Bedeutung mit Hilfe einer Risikomatrix dar:

- „Qualitative Risikomatrix mit Faktoreuzuordnung“: 2 Unternehmen (7 Prozent)
- „Quantitative Risikomatrix ohne Faktoreuzuordnung“: 3 Unternehmen (11 Prozent)
- „Qualitative Risikomatrix ohne Faktoreuzuordnung“: 1 Unternehmen (3 Prozent)

Eines der Unternehmen führt die Top-3-Risiken auf und deutet die Bedeutung der übrigen Risiken durch die Rangfolge an.

Ein anderes Unternehmen deutet die Bedeutung nur durch die Rangfolge an.

Ein weiteres Unternehmen nennt ausschließlich die Top-3-Risiken.

Ein Unternehmen gibt an, inwieweit ein Risiko ein geringes, mittleres oder hohes Risiko darstellt – ohne dabei diese Kategorisierung zu erläutern.

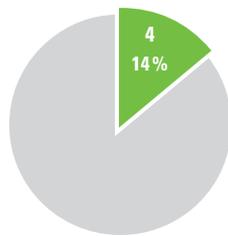
Ein Unternehmen führt aus, ob sich ein Risiko „negativ“ oder „erheblich negativ“ auswirken kann.

Bei 3 Unternehmen (11 Prozent) war bei unserer Analyse keine explizite Darstellung der Bedeutung erkennbar.

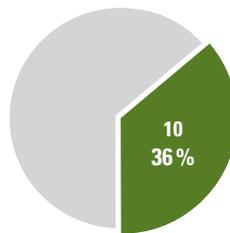
Als Quantifizierung in Bandbreiten haben wir für Zwecke dieser Auswertung nur die quantitative Risikomatrix mit Faktoreuzuordnung (Risikomatrix Nr. 1, siehe Beobachtungen) gewertet.

Bei den Banken und Versicherungen (4 Unternehmen) wurden nur solche Risiken in die Auswertung einbezogen, die für diese Branche von besonderer Bedeutung sind (siehe auch DRS 20.A1.3 und A2.3).

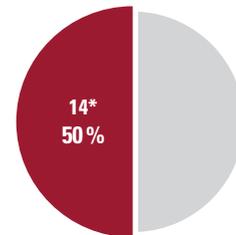
Werden die Risiken quantifiziert?



JA, mit Punktangabe



JA, in Bandbreiten



NEIN

- * 2 = qualitative Risikomatrix mit Faktoreuzuordnung
- 3 = quantitative Risikomatrix ohne Faktoreuzuordnung
- 1 = qualitative Risikomatrix ohne Faktoreuzuordnung
- 1 = Top 3 + Rangfolge
- 1 = Rangfolge

- 1 = Top 3
- 1 = geringes/mittleres/hohes Risiko
- 1 = negativ/erheblich negativ
- 3 = keine explizite Bedeutung

© KPMG 2014

BEOBACHTUNGEN



Die *Quantifizierung* der Risiken stellte im Vorfeld der Erstanwendung den am intensivsten von Anwendern und Wirtschaftsprüfern diskutierten Schwerpunkt des DRS 20 dar. Wie unsere Auswertung gezeigt hat, ist die Umsetzung der Standardanforderungen bei den Unternehmen sehr unterschiedlich.

Dies liegt einerseits daran, dass eine Risikoquantifizierung im Sinne des DRS 20.152 nur gefordert ist, wenn diese auch zur internen Steuerung erfolgt und die quantitativen Angaben für den verständigen Adressaten wesentlich sind. Mit anderen Worten: Die Anforderung der Risikoquantifizierung ist abhängig von der Ausgestaltung der internen Risikoberichterstattung im Einzelsachverhalt – und damit nicht für alle Unternehmen einschlägig.

Die Darstellung der *Bedeutung* der Risiken ist selbst dann notwendig, wenn DRS 20.152 nicht einschlägig sein sollte.

In der Regel wird nicht weiter konkretisiert, auf welche Abschlussgröße bzw. Kennzahl sich die Auswirkungen beziehen. Mindestens ein Unternehmen hat dies jedoch anders gehandhabt und bezüglich der Auswirkungen angegeben, auf welche Abschlussgröße bzw. Kennzahl sich diese erstrecken.

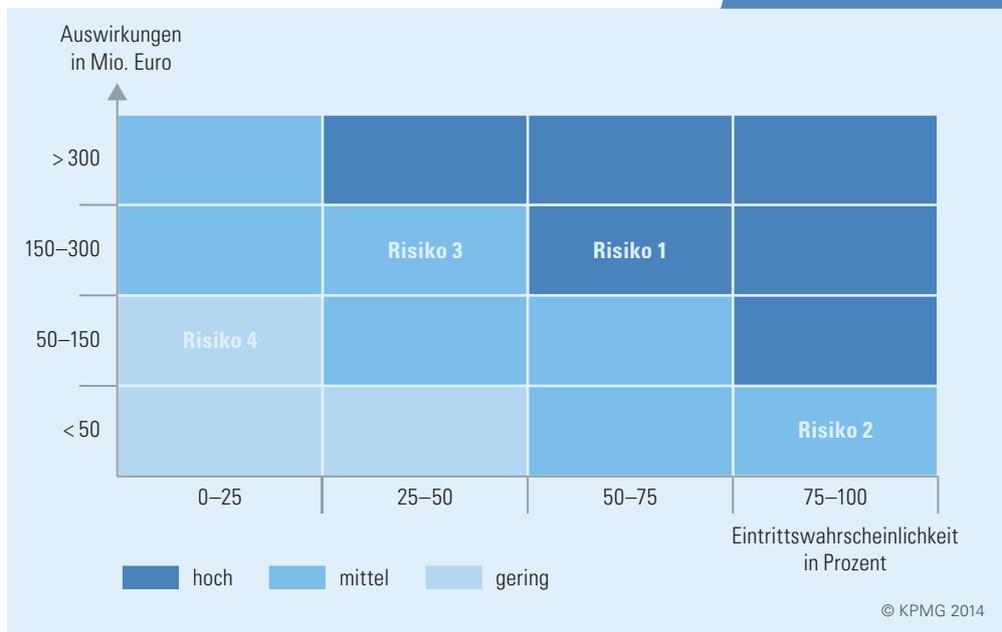
Viele Unternehmen verwenden eine Risikomatrix zur Darstellung der Risiken. Dabei lassen sich vier Grundtypen unterscheiden:

1. Quantitative Risikomatrix mit Faktoreuzuordnung
2. Qualitative Risikomatrix mit Faktoreuzuordnung
3. Quantitative Risikomatrix ohne Faktoreuzuordnung
4. Qualitative Risikomatrix ohne Faktoreuzuordnung

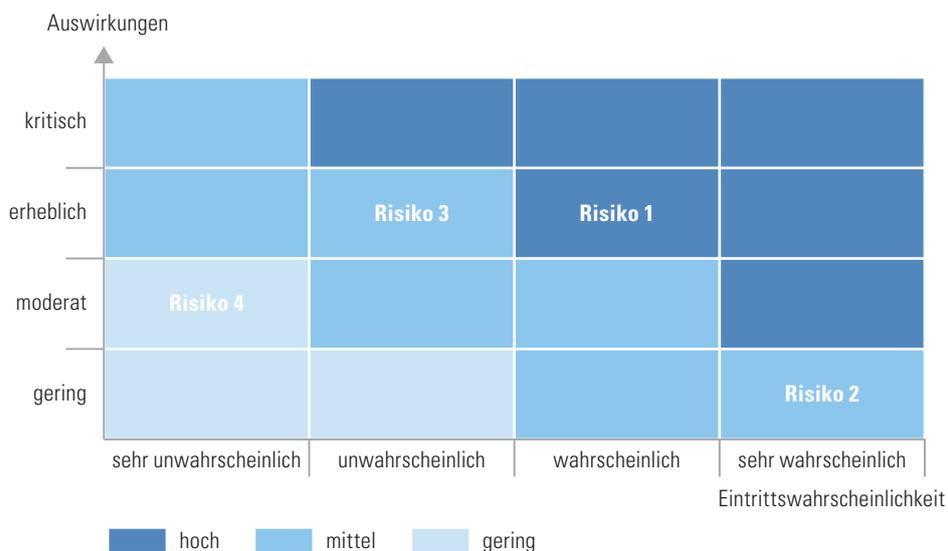
Allen gemeinsam ist, dass sie eine Matrix aus den beiden Faktoren „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Auswirkung“ bilden, wobei mehrere Felder der Risikomatrix jeweils eine Gruppe ergeben: diejenige der hohen Risiken, der mittleren Risiken und der geringen Risiken.

Die Anzahl der Ausprägungen variiert geringfügig. Die Matrizes unterscheiden sich im Wesentlichen zum einen dadurch, ob die Ausprägungen quantifiziert sind oder nicht. Zum anderen differieren sie in Bezug auf die Zuordnung: In manchen Fällen werden die dargestellten Risiken einem konkreten Feld auf der Matrix zugeordnet, damit der Leser die konkrete Ausprägung der Wahrscheinlichkeit und der Auswirkung erkennen kann („Faktoreuzuordnung“). In anderen Fällen wird das Risiko nur einer Risikogruppe (hoch/mittel/gering) zugeordnet – in diesem Fall wird nur das Ergebnis aus Wahrscheinlichkeit und Auswirkung erkennbar („ohne Faktoreuzuordnung“).

Quantitative Risikomatrix mit Faktoreuzuordnung

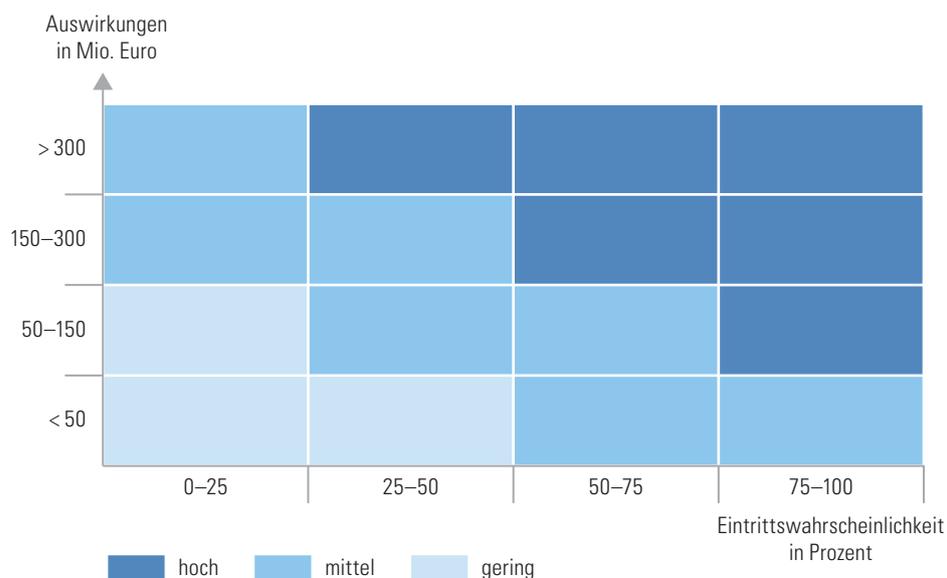


Qualitative Risikomatrix mit Faktoreuzuordnung



© KPMG 2014

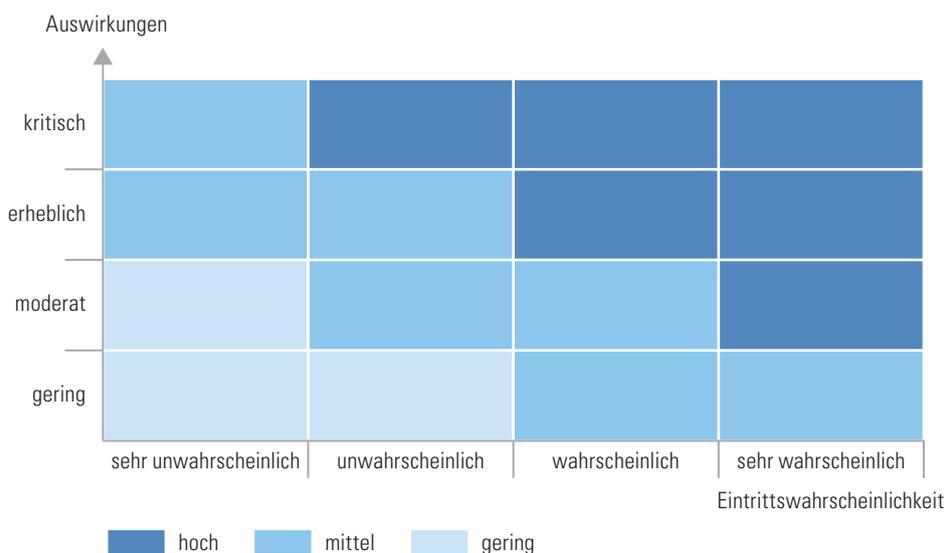
Quantitative Risikomatrix ohne Faktoreuzuordnung



„... Risiko 1 wird von uns als **hoch** bewertet.
 Risiko 2 wird von uns als **mittel** bewertet.
 Risiko 3 wird von uns als **mittel** bewertet.
 Risiko 4 wird von uns als **gering** bewertet ...“

© KPMG 2014

Qualitative Risikomatrix ohne Faktoreuzuordnung



„... Risiko 1 wird von uns als **hoch** bewertet.
 Risiko 2 wird von uns als **mittel** bewertet.
 Risiko 3 wird von uns als **mittel** bewertet.
 Risiko 4 wird von uns als **gering** bewertet ...“

© KPMG 2014

3.5.2 Risikomanagementsystem

DRS 20.K139

„Beruht das Risikomanagementsystem auf einem allgemein anerkannten Rahmenkonzept, ist dies anzugeben. Wesentliche Veränderungen des Risikomanagementsystems gegenüber dem Vorjahr sind darzustellen und zu erläutern.“

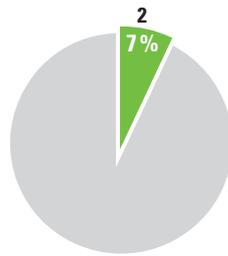
AUSWERTUNG



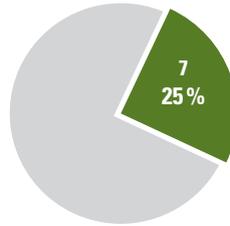
19 Unternehmen (68 Prozent) haben keine Angaben dazu gemacht, ob das Risikomanagementsystem auf einem allgemein anerkannten Rahmenkonzept beruht.

Von den übrigen 9 Unternehmen geben 7 (25 Prozent) an, dass ihr Risikomanagementsystem auf dem COSO-Rahmenkonzept (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) beruht; bei 2 Unternehmen (7 Prozent) basiert es auf dem Rahmenkonzept des ISO 31000.

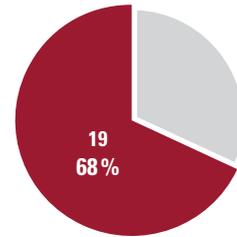
Wird zum Risikomanagementsystem ein allgemein anerkanntes Rahmenkonzept angegeben?



ISO 31000



COSO



Keine Angabe

© KPMG 2014

Anlage: In die Analyse einbezogene Unternehmen

- 1 adidas AG
- 2 Allianz SE
- 3 BASF SE
- 4 Bayer AG
- 5 Beiersdorf AG
- 6 BMW AG
- 7 Commerzbank AG
- 8 Continental AG
- 9 Daimler AG
- 10 Deutsche Bank AG
- 11 Deutsche Börse AG
- 12 Deutsche Lufthansa AG
- 13 Deutsche Post AG
- 14 Deutsche Telekom AG
- 15 E.ON AG
- 16 Fresenius SE & Co. KGaA
- 17 Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA
- 18 HeidelbergCement AG
- 19 Henkel AG & Co. KGaA
- 20 K+S AG
- 21 LANXESS AG
- 22 Linde AG
- 23 Merck KGaA
- 24 Münchener Rück AG
- 25 RWE AG
- 26 SAP SE
- 27 Siemens AG
- 28 Volkswagen AG

Quelle: www.boerse-frankfurt.de, Abruf: 18. Juli 2014

Kontakt

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Markus Zeimes

Partner, Audit
Region West
T +49 211 475-8642
mzeimes@kpmg.com

Alexander Bock

Partner, Audit
Region Mitte
T +49 69 9587-6104
abock1@kpmg.com

Dr. Matthias Fuchs

Partner, Audit
Region Südwest
T +49 711 9060-41616
matthiasfuchs@kpmg.com

Dr. Robert Link

Senior Manager, Audit
Accounting Centre of Excellence
T +49 30 2068-1530
robertlink@kpmg.com

Haiko Schmidt

Partner, Audit
Region Nord
T +49 40 32015-5688
haikoschmidt@kpmg.com

Mario Geisler

Partner, Audit
Region Ost
T +49 30 2068-4713
mgeisler@kpmg.com

Prof. Dr. Bernd Grottel

Partner, Audit
Region Süd
T +49 89 28644-5110
bgrottel@kpmg.com

Ingo Rahe

Director, Audit
Department of Professional Practice
T +49 30 2068-4892
irahe@kpmg.com

www.kpmg.de

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Unsere Leistungen erbringen wir vorbehaltlich der berufsrechtlichen Prüfung der Zulässigkeit in jedem Einzelfall.

© 2014 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG, das Logo und „cutting through complexity“ sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.